

# Auf einen Blick

## Zwei Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe bringen flüssigen Wirtschaftsdünger aus

Am 23. Oktober 2001 verabschiedete das Europäische Parlament die so genannte NEC-Richtlinie, welche landesspezifische Emissionshöchstwerte für ausgewählte Luftschadstoffe enthält. Unter anderem ist darin auch eine Höchstgrenze für die Emission von Ammoniak (NH<sub>3</sub>) angegeben, welche für Deutschland ab 2010 bei 550 kt liegt. Da der größte Teil der Ammoniakemission in Deutschland aus der Landwirtschaft stammt und insbesondere bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern emittiert wird, wurde 2011 durch die Statistischen Landesämter einmalig eine Erhebung der Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 durchgeführt. Die Auswertung wird durch das von-Thünen-Institut in Braunschweig vorgenommen und soll eine aktuelle Einschätzung der Emissionshöhe und bei Bedarf ein schnelles Einlenken ermöglichen. Erfragt wurde die Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger, Festmist und Geflügeltrockenkot.

Im Jahr 2010 brachten 27 600 Betriebe aus Niedersachsen auf einer Fläche von ca. 1,6 Mio. ha eine Menge von 39,6 Mio. m<sup>3</sup> flüssigen Wirtschaftsdüngers (d.h. Gülle, Jauche oder flüssige Biogas-Gärreste) aus. Damit verteilten 66 % aller landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens flüssigen Wirtschaftsdünger auf ihren Flächen. Bei diesen machte Rindergülle mehr als die Hälfte der Ausbringungsmenge aus (ca. 55 %). Die Schweinegülle hatte einen Anteil von rund 27 %. Dabei wurden innerhalb eines Jahres 60,3 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Niedersachsens im Schnitt mit 25,5 m<sup>3</sup> gedüngt. Ein Großteil der Fläche und der Menge (jeweils ca. 69 %) entfiel dabei auf Ackerland, der Rest auf Dauergrünland.

Zwei Drittel der ausgebrachten Menge von flüssigen Wirtschaftsdüngern wurde mit vergleichsweise klimafreundlichen, jedoch traditionellen Breitverteilern auf die Felder gebracht. Ein Drittel der Gülle wurde mit emissionsmin-

dernder Technik wie Schleppläusen, -schuhen oder Güllegrubbern eingebracht, mit denen die Gülle bei der Ausbringung direkt auf den Boden geleitet und in den Boden eingearbeitet wird.

Das Gros der ausgebrachten Menge (55 %) wurde erwartungsgemäß in den Frühlings- und Sommermonaten von April bis September verteilt, 38 % im Februar und März und lediglich 7 % im Oktober und November.

Nach neuer Norm aus dem August 2011 muss die Einarbeitung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf unbestellten Flächen innerhalb von 4 Stunden erfolgen. Zum Zeitpunkt der Erhebung 2010 galt dies noch nicht. Von 14,5 Mio. m<sup>3</sup> flüssigen Düngern, die durch 19 100 Betriebe auf unbestellten Flächen ausgebracht wurden, wurden 3,3 Mio. m<sup>3</sup> (23 %) erst nach Ablauf von mehr als vier Stunden in den Boden eingearbeitet. Beim überwiegenden Teil der Ausbringungsmenge (6,9 Mio. m<sup>3</sup>) fand die Einarbeitung in einem Zeitraum von einer bis vier Stunden nach Ausbringung statt, was nicht nur aus Sicht möglicher Geruchsbelästigungen zu begrüßen ist. Denn gerade für flüssige Wirtschaftsdünger gilt: je schneller die Einarbeitung, desto geringer die Ammoniakemission.

Neben dem flüssigen Wirtschaftsdünger brachten 17 900 Betriebe auf einer Fläche von rund 0,32 Mio. ha eine Menge von 3,4 Mio. m<sup>3</sup> Festmist (das entspricht 10,6 t Festmist pro ha gedüngter Fläche) auf die Felder, welcher bei gleicher Ausbringungsmenge ein niedrigeres Emissionspotenzial aufweist als flüssige Wirtschaftsdünger.

Der gut zu transportierende Geflügeltrockenkot wurde von 3 300 Betrieben auf insgesamt 155 000 ha deutlich seltener als flüssiger Wirtschaftsdünger oder Festmist ausgebracht. Dabei wurden im Schnitt 4,1 Tonnen des sehr nährstoffreichen Geflügelkots pro ha ausgebracht – insgesamt 0,6 Mio. Tonnen in ganz Niedersachsen.

Jana Hasemann

